

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Hans-Joachim Hacker, Uwe Beckmeyer, Martin Burkert, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD  
– Drucksache 17/2042 –**

### **Gefahren im Straßenverkehr durch Blendeffekte von Leuchtdioden**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Mit der Einführung von extrem lichtstarken Leuchtdioden an Fahrzeugen fühlen sich immer mehr Fußgänger, Radfahrer und entgegenkommende Fahrer insbesondere beim Tagfahrlicht geblendet. Künftig sollen alle Neufahrzeuge mit Tagfahrlicht ausgestattet werden. Die Pflicht zur Ausstattung mit Tagfahrleuchten soll ab August 2012 gelten.

Das Tagfahrlicht leuchtet viermal intensiver als das Standlicht. Die Lichterketten aus zahlreichen Einzeldioden können zu einer Ablenkungswirkung führen und damit einen Aufmerksamkeitsverlust bewirken. Die Blendwirkung ist dabei erheblich größer als beim Abblendlicht.

Helle Scheinwerfer führen zwar zu einer verbesserten Sicht des Fahrers, andererseits kann für entgegenkommende Fahrzeughalter, Radfahrer, Motorradfahrer und Fußgänger durch Blendung die Sehfähigkeit vermindert werden. Dies kann zu gefährlichen Situationen und Unfällen führen.

1. Über welche Kenntnisse verfügt die Bundesregierung über verkehrsgefährdende Blendwirkung von Leuchtdioden an Fahrzeugen beim Tagfahrlicht?

Wissenschaftliche Erkenntnisse oder Forschungsberichte zur Blendung durch Tagfahrleuchten mit Leuchtdioden sind der Bundesregierung nicht bekannt.

2. Wie bewertet es die Bundesregierung, dass sich zunehmend Verkehrsteilnehmer durch starke Lichteinwirkung von Leuchtdioden geblendet fühlen und dadurch im Straßenverkehr verunsichert werden?

In der Wissenschaft wird unterschieden zwischen physiologischer und psychologischer Blendung. Die physiologische Blendung setzt die Sehleistung des Auges herab. Bei der psychologischen Blendung wird eine Blendungserhöhung empfunden, die nicht messbar und individuell verschieden ist. Verkehrsteilneh-

mer können sich geblendet fühlen, ohne dass dies zu einer verringerten Sehleistung führt. Die Unannehmlichkeit der psychologischen Blendung für Einzelne führt jedoch zu einem früheren „Gesehen werden“ von Fahrzeugen mit Tagfahrleuchten und damit zur Erhöhung der Verkehrssicherheit.

3. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Gefahr für Verkehrsunfälle durch Blendwirkungen im Straßenverkehr?

Falsch eingestellte Scheinwerfer können zu Blendungen und damit zu gefährlichen Situationen und Unfällen führen. Auf Grund der Einstufung als erheblicher Mangel bei der regelmäßig durchzuführenden Hauptuntersuchung nach § 29 der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung und des jährlich stattfindenden Lichttests unter der Schirmherrschaft des Bundesministers für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung wird deren Anzahl verringert.

4. Welche Gefahren sieht die Bundesregierung insbesondere durch Blendwirkungen durch Ketten aus mehreren Einzeldioden an Fahrzeugen, und können dadurch Fahr- und Motorräder mit Einzellicht übersehen werden?

Erkenntnisse über Gefahren, dass Fahrräder oder Motorräder mit Einzellicht durch Fahrzeuge mit ECE-genehmigten Tagfahrleuchten, die aus mehreren Einzeldioden bestehen, übersehen werden, sind nicht bekannt.

5. Welche technischen Vorschriften zur Blendungsvermeidung gibt es derzeit?

Lichttechnische Einrichtungen an Fahrzeugen sind bauartgenehmigungspflichtig. Sie müssen die technischen Vorschriften der entsprechenden ECE-Regelung, in denen die Grenzwerte zur Vermeidung einer Blendwirkung vorgegeben sind, erfüllen.

6. Beabsichtigt die Bundesregierung, aufgrund der Erkenntnisse aus der Praxis über die ECE-Zulassung (ECE: Wirtschaftskommission für Europa) hinaus weitere Untersuchungen zu veranlassen, um das Gefährdungspotenzial durch Blendeffekte von Leuchtdioden und um Lösungsmöglichkeiten zu ermitteln?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

7. Welche konkreten Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung einzuleiten, um eine Verkehrsgefährdung durch Blendwirkungen von Fahrzeugen einzudämmen bzw. zu verhindern?

Die Bundesregierung wird darauf achten, dass bei künftigen Anpassungen der ECE-Regelungen an den technischen Fortschritt Gefährdungen durch Blendung ausgeschlossen sind und adaptive (an die Umgebungshelligkeit angepasste) Lösungen ermöglicht werden.